



Gesund Pflegen

Arbeitsschutz in der Kranken- und Altenpflege

Tätigkeiten in der stationären und ambulanten Kranken- und Altenpflege

Die Pflege oder Versorgung von Patienten ist durch körperlich und emotional schwere Arbeiten gekennzeichnet. Das kann sich negativ auf die Gesundheit der Pflegekräfte auswirken. Belastungen bestehen z. B. durch hohe emotionale Anforderungen oder Arbeitsschwere bei der Mobilisation von Patienten. Aber auch Gefährdungen durch Krankheitserreger (Biostoffe) oder der Umgang mit Gefahrstoffen in Desinfektionsmitteln sowie Medikamenten spielen in der Pflege eine große Rolle. Ob die Gesundheit der Pflegekräfte dabei beansprucht wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auf der betrieblichen Ebene sind Gestaltungsdefizite oder mangelhafte Arbeitsorganisation anzuführen. Sie erschweren ergonomisches Arbeiten und sind mitverantwortlich für Arbeitshetze und Zeitdruck. Die ambulanten Pflegetätigkeiten sind zudem von Gefährdungen im öffentlichen Straßenverkehr sowie schlechten häuslichen Bedingungen betroffen. Auf der persönlichen und personellen Ebene sind die Emotionsarbeit bei der Betreuung von Menschen in Ausnahmesituationen sowie Konflikte oder Kommunikationsprobleme von Bedeutung. Diese Faktoren belasten insbesondere die Psyche der Pflegekräfte. Belastungen und Gefährdungen in der Pflege sind vielfältig, sie wirken gleichzeitig und beeinflussen sich gegenseitig.

Schicht- und Nacharbeit

Pflegebedürftige Menschen benötigen eine Versorgung rund um die Uhr. Für die Pflegekräfte bedeutet das, in Schichten, nachts oder auch an Wochenenden zu arbeiten. Besonders belastend wirkt die Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus. Alle biologischen Funktionen richten sich nach dem Tageslicht. Wer nachts arbeitet, zwingt seinen Körper, entgegen der Tagesperiodik wesentlicher Körperfunktionen zu arbeiten und zu schlafen. Der Versuch des Körpers sich anzupassen, führt zu einer sogenannten biologischen Desynchronisation mit negativen Beanspruchungsfolgen für den Organismus.

Schlafen am Tage bringt leider nicht immer die gewünschte Erholung. Tageslicht sowie Lärmquellen durch das normale Tagesgeschehen sind Stressoren, welche die Gesundheit negativ beeinträchtigen.

Die zeitlichen Veränderungen der Lebensweise stehen auch im Widerspruch zu den zeitlichen Gewohnheiten der Familie bzw. der Gesellschaft (hier sprechen wir von sozialer Desynchroni-

sation). Diese Störungen des sozialen Lebens können sich negativ auf das Wohlbefinden der Pflegekräfte auswirken.

Schicht- und Nachtdienst erfordern zudem einen höheren Arbeitsaufwand gegenüber der Frühschicht. Für dieselbe Tätigkeit muss in der Spätschicht oder nachts deutlich mehr Energie aufgebracht werden als in der Frühschicht (z. B. benötigt das Anheben eines Gegenstands in der Frühschicht einen Krafteinsatz von 100 Prozent, in der Spätschicht müssen schon mehr als 120 Prozent und nachts mehr als 150 Prozent aufgebracht werden).

Tipps:

- Häufung von Nachschichten vermeiden;
- Schichten vorwärts wechseln (früh, spät, nachts);
- Einfluss auf die Dienstplanung nehmen;
- Schlafzimmer abdunkeln und gegen Lärm schützen;
- Ausreichend lange schlafen, also mindestens sieben Stunden.

Belastungen für das Muskel-Skelett-System

Für Pflegekräfte ist das Risiko, eine bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule zu erleiden, höher als bei anderen Berufsgruppen. Bei der Pflege wirken viele Belastungsfaktoren auf das Muskel-Skelett-System (MSS). Der Transfer sowie die Mobilisation von Patienten erfordern erhöhten Kraftaufwand mit negativen Beanspruchungen der Wirbelsäule, der Bandscheiben und der Gelenke. Nicht selten nehmen die Pflegekräfte dabei Zwangshaltungen (gebeugte oder gedrehte Haltungen) ein. Diese verstärken die negativen Beanspruchungen. Patienten-Lifter oder kleine Hilfsmittel unterstützen die Mitwirkung der Patienten bei der Mobilisation und wirken somit entlastend für beide. Sie stehen in vielen Pflegeeinrichtungen zwar zur Verfügung, werden aber oft aus Zeitgründen nicht eingesetzt.

Gute Schuhe schützen vor Verletzungen und entlasten das Fußgewölbe. Leider geben manche Pflegekräfte einem trendigen (aber ungeeigneten) Schuh den Vorzug oder sie sind nicht gut informiert. Denn Gehen oder Stehen auf harten Böden beansprucht die Füße in besonders hohem Maße. Tragen sie doch die ganze Last! Schlechtes Schuhwerk kann zudem Stür-

ze begünstigen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Füße und des Bewegungsapparates haben.

Sehr häufig lässt auch die ergonomische Ausgestaltung der Patientenzimmer zu wünschen übrig. Um an ein Patientenbett zu gelangen, müssen Pflegekräfte nicht selten erst Mobiliar zur Seite schieben oder heben. Darüber hinaus sind nicht alle Pflegeeinrichtungen mit elektrisch verstellbaren Pflegebetten ausgestattet oder Betten sind nicht gewartet, so dass sie nur mit hohem Kraftaufwand geschoben werden können.

Tipps:

- Hilfsmittel zum Transfer und für die Mobilisation von Patienten verwenden;
- Rückenschonende Techniken (Bobath, Kinästhetik) anwenden, Patienten zur Mithilfe auffordern;
- Gutes Schuhwerk (vorne und hinten geschlossen, am Rist anpassbar, gedämpfte Laufsohle, abwaschbar) – siehe Empfehlungen der Unfallversicherungsträger;
- Ergonomische Einstellmöglichkeiten der Betten nutzen;
- Noch besser: elektrisch verstellbare Betten zur Verfügung stellen;
- Regelmäßige Wartung der Arbeitsmittel sicherstellen.

Gefährdungen für die Haut – Hände und Unterarme

„Haut – deine wichtigsten 2 m²“ – ein Slogan aus der Hautkampagne der Unfallversicherungsträger macht deutlich, wie wichtig Hautschutz ist. Die Haut, besonders die der Hände, ist bei Pflegetätigkeiten mehreren Gefährdungen ausgesetzt.

Zum Beispiel durch das häufige und zum Teil lange Tragen von Schutzhandschuhen. Dabei schwitzen die Hände im Handschuh, es bildet sich ein feuchtes Milieu und das schädigt die natürlichen Schutzschichten der Haut. Man spricht hier von Feuchtarbeit. Der Pflegeberuf steht bei der Anerkennung der Berufskrankheit durch Feuchtarbeit an der Spitze. Nach einem oftmals langen Leidensweg kann dies die Unfähigkeit zur Ausübung des Berufs bedeuten.

Leider werden oft falsche Schutzhandschuhe bereitgestellt und getragen. Untersuchungshandschuhe schützen nicht vor

hautschädigenden Inhaltstoffen von Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln! Gepuderte Handschuhe sind, obwohl längstens verboten, immer noch auf dem Markt erhältlich und stellen ein großes Risiko für die Entstehung von Allergien dar. Dennoch können ungepuderte Latexhandschuhe, wenn auch selten, Allergien auslösen. Der Wechsel auf ein anderes Handschuhmaterial (z. B. Nitril) ist hier geboten.

Spritzer von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln können auch andere Hautpartien, z. B. Unterarme oder Gesicht und Augen treffen. Zusätzlich zu den Schutzhandschuhen kann, je nach Gefährdung, weitere Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille oder Visier) erforderlich sein.

Tipps:

- Konsequent Hautschutz betreiben – den Hautschutzplan beachten!
- Schutzhandschuhe nicht zu lange tragen und der Haut die Chance geben, zu trocknen;
- Untersuchungshandschuhe nur beim Umgang mit Patienten tragen;
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten Haushaltshandschuhe mit langen Stulpen tragen;
- Die Vorgaben des Hygieneplans beachten und umsetzen;
- Hautveränderungen (z. B. Risse, Schuppen, Reizungen) unbedingt arbeitsmedizinisch abklären und den Hautstatus dokumentieren lassen!

Infektionsgefährdung

Pflegekräfte haben bei ihrer Arbeit Kontakt zu sogenannten Biostoffen. Es handelt sich hier um Krankheitserreger wie beispielsweise Bakterien, Viren oder Pilze. Die meisten Biostoffe, die in den Pflegeeinrichtungen anzutreffen sind, werden den Risikogruppen RG 2 oder 3** (z. B. HIV) zugeordnet. Diese Erreger verursachen Krankheiten, die jedoch mit den vorhandenen Arzneimitteln behandelt werden können. Problematisch sind die eher selten auftretenden Erreger der Risikogruppen 3 (z. B. Tuberkuloseerreger) und 4 (z. B. Ebola Virus) oder multi-resistente Erreger (MRE). Erstere verursachen ernsthafte Krankheiten und sind schwierig zu behandeln. Letztere sind gegenüber den meisten Antibiotika resistent. Die Behandlung ist ebenfalls schwierig und bedarf viel Geduld.

Übertragen werden Biostoffe in der Pflege über Patientenkontakt, Kontakt mit potenziell kontaminierten Materialien oder Gegenständen sowie über den Luftweg. Weitere Übertragungswege sind Schnitt- und Stichverletzungen, z. B. durch Injektionskanülen oder Skalpelle. Im Gesundheitswesen sind daher seit 2013 sichere Systeme für die Nutzung dieser Geräte Pflicht. Sorgfalt bei der Verwendung und Entsorgung ist geboten. Zum Eigenschutz aber auch zum Schutz der Patienten vor Übertragung von Krankheitserregern ist die Einhaltung von angepassten Hygienemaßnahmen in der Grund- und Behandlungspflege von größter Bedeutung. Unkenntnis oder Arbeiten unter Zeitdruck können dazu führen, dass die Hygienevorschriften vernachlässigt werden. Im ambulanten Bereich stehen Pflegende oftmals vor großen Herausforderungen. Kontaminierte Arbeitskleidung kann nicht so einfach gewechselt werden. Es stehen keine Duschen zur Verfügung oder es fehlt die Unterstützung durch Kolleginnen oder Kollegen.

Hygiene braucht Wissen und Zeit!

Tipps:

- Stricke Umsetzung des erarbeiteten Hygieneplans;
- Hautschutzplan beachten und die Hautmittel auftragen;
- Sicherheitssysteme z. B. bei der Blutentnahme verwenden;
- Die Arbeitskleidung in der Einrichtung belassen. Nicht zu Hause waschen! Dort besteht unter Umständen Gefährdung für Familie und andere Personen;
- Zusätzliche Schutzkleidung bei Patienten mit Infektionskrankheiten tragen;
- Schmuck an Händen und Unterarmen vor Arbeitsbeginn ablegen;
- Achtung: Fingernagelschmuck oder Piercings bieten unter Umständen ideale Nischen für Erreger und sind schlecht zu desinfizieren.

Mit 3** werden Erreger gekennzeichnet, die nicht über den Luftweg übertragbar sind und daher in der Regel nur die Schutzmaßnahmen der Sicherheitsstufe 2 für Erreger der RG 2 erfordern.

Gefährdung durch Gefahrstoffe (Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften)

Pflegekräfte gehen bei ihrer Arbeit mit vielen Gefahrstoffen um. Das sind z. B. die Inhaltsstoffe von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Sie gefährden über Hautkontakt und/oder den Luftweg, wenn Sprühverfahren eingesetzt werden. Laut Empfehlung des Robert-Koch-Instituts von 2004 soll die Sprühdesinfektion nur in den Bereichen eingesetzt werden, die durch Wischen nicht erreichbar sind. Die Wirkung durch Sprühen ist unzureichend und das Verfahren daher aus hygienischer Sicht fragwürdig. Über den Sprühnebel gelangen jedoch reizende und gesundheitsschädliche Stoffe in die Atemwege. Aber auch Krankheitserreger können so mitgerissen werden und in den Körper gelangen. Müssen große Oberflächen desinfiziert werden, besteht bei schlechter Belüftung zudem Brandgefahr. Desinfektionsmittel sind in der Regel entzündbar und behalten diese Eigenschaft gegebenenfalls auch nach Verdünnung mit Wasser. Sie stellen daher am Arbeitsplatz eine ernstzunehmende Brandgefahr dar.

Es gibt zahlreiche Medikamente, die auch gesundheitsgefährlich für Pflegekräfte sein können. Hierzu gehören Zytostatika, die unter besonderen Schutzmaßnahmen gehandhabt und verabreicht werden müssen, aber beispielsweise auch Virustatika. Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Medikamenten und einen Informationsaustausch mit den (Krankenhaus-)Apotheken lassen sich die erforderlichen Schutzmaßnahmen ermitteln.

Tipps:

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen die Hinweise der Betriebsanweisungen beachten;
- Erforderliche und vor allem geeignete Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, gegebenenfalls Schutzbrille) tragen;
- Sichere Verfahren anwenden – Wischen statt Sprühen!
- Die Vorgaben des Hygieneplans beachten;
- Dosieren wie vorgegeben, weniger ist oft mehr!

Gefährdung durch Strahlung und elektromagnetische Felder

Pflegekräfte können auch durch ionisierende Strahlung gefährdet werden. Dies z. B. durch den Einsatz von mobilen Röntgengeräten, aber auch wenn sie hilfsbedürftige Patienten bei der Untersuchung im Bestrahlungsraum unterstützen. Durch die Verwendung von radioaktiven Substanzen in der Diagnose oder Therapie sind Pflegekräfte ebenso gefährdet.

Tipps:

- Aufenthalt im Kontrollbereich nur, wenn dies unbedingt erforderlich ist;
- Strahlenschutzbekleidung anlegen;
- Dosimeter mit sich führen;
- Bei Verlegung von Patienten aus der Strahlentherapie genaue Vorgehensweisen festlegen

Gefährdungen durch aggressives Verhalten von Patienten und sexualisierte Gewalt

Pflegekräfte sind oft gewalttätigen Übergriffen durch aggressive Patienten, Bewohner oder Angehörige ausgesetzt. Die Ursachen für aggressives Verhalten sind komplex. Patienten sind auf Grund ihrer Erkrankung oder der Ausnahmesituation oft nicht in der Lage, auf ihr Umfeld adäquat zu reagieren. Sie wehren sich dann unter Umständen heftig mit verbaler wie körperlicher Gewalt. Auf der betrieblichen Ebene kann die Gestaltung von Räumen oder Arbeitsabläufen aggressives Verhalten auslösen oder fördern. Hinzu kommt, dass nur wenige Pflegekräfte im Umgang mit Gewaltsituationen qualifiziert sind. Gewalt gegenüber Pflegekräften findet nicht nur in akuten Ausnahmeständen statt, sondern auch unvermittelt im Verlauf der Behandlung.

Bei vielen Übergriffen handelt es sich zudem um sexualisierte Gewalt. Körpernahes Arbeiten an Patienten lässt sich in der Pflege nicht vermeiden. Unerwünschte Berührungen, oftmals beiläufig führen dann zu angespannten oder gar bedrohlichen Situationen. Ob diese Vorfälle verschwiegen werden oder die betroffenen Pflegekräfte fürsorgliche Hilfe erfahren, hängt davon ab, wie mit sexueller Gewalt in den Einrichtungen umgegangen wird.

Pflegekräfte können durch solche Übergriffe nicht nur körperlich schwer verletzt werden. Psychische Folgeschäden können z. B. unmittelbar nach einer Gewalterfahrung akute Belastungssymptome wie Albträume, Schlafstörungen oder Angst sein. Dauerhafte Belastungsstörungen sind zwar selten, können aber die Ursache von Depressionen oder Suchtmittelmissbrauch sein.

Schutzmaßnahmen müssen auf allen betrieblichen Ebenen ermittelt und umgesetzt werden. Die Pflegekräfte müssen qualifiziert werden, um bei aggressivem und übergriffigem Verhalten adäquat reagieren zu können. (Hierzu bietet die AK auch Fortbildungen an)

Tipps:

- Gewalt und sexualisierte Übergriffe im Team und in der Einrichtung thematisieren;
- Qualifizierung für den Umgang mit Konfliktsituationen;
- Akuthilfe für betroffene Personen etablieren und in Anspruch nehmen (Vertrauensperson, psychologische Hilfe);
- Räume sicherer gestalten, Beleuchtung anpassen sowie stationäre und mobile Notrufeinrichtungen installieren;
- Gefährliche Alleinarbeit (z. B. im Nachtdienst) vermeiden, gesicherten Raum für Nachtwache einrichten;
- Keinen Schmuck und keine Schals tragen;
- Auf geeignete Arbeitskleidung achten.

Gefährdung der psychischen Gesundheit

Die Pflege ist durch ein hohes emotionales Engagement der Pflegekräfte gekennzeichnet. Ungeachtet der Rahmenbedingungen sind Pflegekräfte zu Gunsten der Patienten bereit, über ihre Belastbarkeit zu arbeiten. Diese „interessierte Selbstgefährdung“ gefährdet auf Dauer die körperliche und psychische Gesundheit. Hinzu kommen belastende Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Arbeitshetze, ständige Unterbrechungen und hohe Arbeitsdichte. Eine schlechte oder vernachlässigte Arbeitsorganisation wirkt sich zudem genauso negativ auf die Gesamtsituation aus wie unklare Anweisungen. Hier wären die Führungskräfte in der Verantwortung, für optimale Arbeits- und

Kommunikationsabläufe zu sorgen. Nicht selten sind sie jedoch Teil des Problems und nicht der Lösung.

Tipps:

- Führungskräfte qualifizieren, gesundheitsförderlich führen (Verantwortung und Vorbildfunktion);
- Die Gesundheitskompetenz der Pflegekräfte erweitern und fördern;
- Verlässliche Dienstplangestaltung mitbestimmen;
- Die Arbeitsorganisation auf der Station überprüfen und optimieren;
- Auf transparente Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander achten.

Gefährdungen ermitteln – Maßnahmen umsetzen

Die oben aufgeführten Gefährdungen (Auswahl!) in der Pflege bestehen meist gleichzeitig und bedingen sich gegenseitig. Es ist daher wichtig, diese Gefährdungen zu ermitteln und im Zusammenhang zu beurteilen. Aus den Ergebnissen lassen sich geeignete Schutzmaßnahmen ableiten, die es dann umzusetzen gilt. Im Arbeitsschutzgesetz (§ 5) sind die grundsätzlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung geregelt und die Arbeitgeber gefordert, diese durchzuführen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

In der Verantwortung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sind Personen mit Leitungsfunktion. Diese haben dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten die Tätigkeiten ohne Gefährdung der Gesundheit ausführen können. Die Beschäftigten sollen dabei unterstützen, denn sie kennen die Arbeitsbedingungen an ihren Arbeitsplätzen am besten. Gesundheitsgerechtes Arbeiten ist von großer Bedeutung für den Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens der Pflegekräfte.

Im Idealfall wird die Gefährdungsbeurteilung ganzheitlich durchgeführt. Eine gesonderte Ermittlung der psychischen Belastungsfaktoren ist nicht unbedingt notwendig. Eine gut geführte Einrichtung weiß um die Belastungen, die sich psychisch auf ihre Beschäftigten auswirken. Hier reicht in der Regel die Beurteilung im Rahmen eines Workshops. Bestehen hingegen bereits betriebliche Störungen (Betriebsklima, unzureichende Kommunikation), so sollte die Ermittlung der psychischen Belastungsfaktoren zunächst durch eine anonymisierte Befragung der Beschäftigten durchgeführt werden. Die ermit-

telten psychischen Belastungsfaktoren werden danach im Kontext mit den anderen Gefährdungen beurteilt.

Tipps:

- Informationen sammeln;
- Bereiche und/oder Tätigkeiten festlegen;
- Zeitachse festlegen;
- Gefährdungen ermitteln;
- Ergebnisse in den Arbeitsgruppen erörtern;
- Maßnahmen festlegen und umsetzen.

Personen, die bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unbedingt eingebunden sein sollten:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztin oder Betriebsarzt;
- Hygienefachkraft;
- Beschäftigte und Personalvertretungen;
- verantwortliche Personen;
- gegebenenfalls externe Personen zur Ermittlung von speziellen Gefährdungen (Lärm, Klima usw.) oder zur anonymisierten Befragung und Bewertung der Antworten.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – GDA

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie definiert für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Arbeitsschutzziele und branchenspezifische Arbeitsprogramme. Ein GDA-Programm betrifft unter dem Motto „Gesund Pflegen“ den Pflegebereich. Zur verpflichtenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Pflege wurde unter Federführung der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ein Online-Selbstbewertungsinstrument entwickelt, das den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern kann. Auch andere GDA-Instrumente, wie der „ORGA-Check“ oder die betrieblichen Empfehlungen zur Ermittlung und Beurteilung der psychischen Belastungsfaktoren helfen den Akteuren, ihre Einrichtungen präventiv gesund zu gestalten.

Weiterführende Literatur und Links (Auswahl)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin www.baua.de

- BAuA (Hrsg.) Gute Stationsorganisation – ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen
- TRBA 250 – Technische Regel für Biostoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege
- TRBA 460 bis 468 – Technische Regeln für die Einstufung von Biostoffen in Risikogruppen

Pflegeschwerpunkt der Initiative

Neue Qualität der Arbeit

www.inqa-pflege.de

Schwerpunkt psychische Gesundheit der Initiative Neue Qualität der Arbeit

www.psyga.info

- „Kein Stress mit dem Stress“ Lösungen und Tipps für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen

Berufsgenossenschaft für Gesundheit

und Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de

- BGWcheck
„Gefährdungsbeurteilung in der Pflege“, 02/2017
- „Psychische Gesundheit im Fokus“
BGW-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung in Kliniken, 03/2019
- BGWthemen „Hauptsache Hautschutz“, 01/2019
- BGWthemen „Risiko Nadelstich“
- Das sichere Krankenhaus
sicheres-krankenhaus.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

www.dguv.de

- DGUV Information 207-019 „Gesundheitsdienst“, 4/2018
- DGUV Information 207-022 „Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege, 05/2018

- DGUV Information 207-207 „Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen“, 12/2016
- DGUV Information 207-025 „Prävention von Gewalt und Aggression im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege, 11/2018
- DGUV Information 207-008 „Rückengerechter Patienten-transfer in der Kranken- und Altenpflege, 11/2002
- Risiko Übergriff – Konfliktmanagement im Gesundheits-dienst, DVD
- DGUV Information 207-016 „Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes, 04/2016

Robert-Koch-Institut

www.rki.de

Verbund für angewandte Hygiene e.V.

www.vah-online.de

Deutsches Netzwerk

gesundheitsfördernder Krankenhäuser

www.dngfk.de

Sie haben weitere Fragen?

Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-325, -315
Fax 0681 4005-305

E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Beratungsangebot der Arbeitskammer

Saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Azubis sowie Arbeitssuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung durch die Arbeitskammer. Bitte wenden Sie sich in Beratungsangelegenheiten direkt an die Abteilung Beratung der AK.

Kontakt

Arbeitskammer des Saarlandes
Haus der Beratung
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken

Arbeitsrechtliche Kurzberatung

Tel. 0681 4005-111

Informationen zum Beratungsangebot/Terminanfragen

Tel. 0681 4005-140

Fax: 0681 4005-210

Online-Beratung

Nutzen Sie unser Beratungsportal:
www.ak-online-beratung.de



Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Fritz-Dobisch-Straße 6–8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-0
www.arbeitskammer.de